

Gemeinderatssitzung
am 01.08.2018



Öffentlicher Teil
Vorlage 2018-05-09

Bearbeiter: Bgm. Dr. Jürgen Louis
Telefon: 07643/9107-11
Az. 022

TOP 9
Café de la Vida gGmbH:
Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Die Gemeinde Rheinhausen ist Gesellschafterin der Café de la Vida gGmbH und hält eine Stammeinlage in Höhe von 130.000 EUR. Die Café de la Vida gGmbH unterhält und betreibt ein inklusives Kaffeehaus und einen intergenerativen offenen Mittagstisch. Derzeit sind rund 10 Menschen mit Behinderung im Kaffeehaus beschäftigt, die von einem Kreis von ca. 20 ehrenamtlichen Helfern unterstützt werden. Bei den Arbeitsplätzen für behinderte Menschen handelt es sich um ausgelagerte Werkstattarbeitsplätze der Caritas Werkstatt Riegel.

Die Café de la Vida gGmbH übernimmt für die Gemeinde Rheinhausen eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und erfüllt damit unmittelbar ein öffentliches Interesse.

Der Kaffeehausbetrieb wurde am 11.05.2014, der intergenerative offene Mittagstisch am 16.04.2015 aufgenommen.

Die vorliegenden Jahresabschlüsse bestätigen einen weiterhin positiven Geschäftsverlauf. Die Umsätze konnten mit rund 40.000 EUR gegenüber den Vorjahren weiter gesteigert werden, was für mehr Kunden spricht. Da die Café de la Vida gGmbH eine öffentliche Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Gemeinde Rheinhausen wahrnimmt und die abzuschreibenden Anschaffungsgegenstände wie Terrasse und Mobiliar des Familienzentrums sowieso von der Gemeinde hätten angeschafft werden müssen, ist es zu vernachlässigen, dass die Abschreibungen die Erträge aus dem Wirtschaftsbetrieb übersteigen, da das Ergebnis ohne die Berücksichtigung von Abschreibungen positiv ist. Hieraus ergibt sich auch die durchgängig sehr gute Liquidität der Café de la Vida gGmbH.

B Lösung

Die Gemeinde Rheinhausen wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten. Der Gemeinderat hat dem Bürgermeister daher Anweisung zu geben, wie er das Stimmrecht der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung auszuüben hat.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Keine.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

– Jahresabschlüsse 2016 und 2017 nebst Anlagen.

G Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Gemeinde Rheinhausen in der Gesellschafterversammlung der Café de la Vida gGmbH wird angewiesen, das Stimmrecht der Gemeinde wie folgt auszuüben:

- 1) Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird wie vorliegend festgestellt. Der Gewinn respektive der Verlust wird vorgetragen.
- 2) Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.
- 3) Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird wie vorliegend festgestellt. Der Gewinn respektive der Verlust wird vorgetragen.
- 4) Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.